

Am heutigen Tag fand um 10.00 Uhr ein Ortstermin an der Dorfstraße K45 im Ortsteil Vellern statt. Im Rahmen des v.g. Termins wurden diverse Problematiken im Bezug auf Radverkehrsführung erörtert. Teilnehmer waren

POK Neitemeier – derzeit zuständiger Bezirksbeamter KP B WAF

PHK Scherf – zukünftig zuständiger Bezirksbeamter KP B WAF

Herr Vetter – Kreis Warendorf / Tiefbauamt

Frau Schiemann - Stadt Beckum / FD 66

Unterzeichnerin – Stadt Beckum / FD 32

Zunächst nahmen die Teilnehmer die Örtlichkeit Unterführung BAB in Augenschein. Seitens der Bewohner des Ortsteil war angeregt worden, die Aufbringung eines markierten Radfahrstreifen ähnlich der Lösung im Bereich K23 Ostenfelder Straße zu prüfen. Herr Vetter hatte sich bereits im Vorfeld schriftlich mit Verweis auf die Vorgaben der ERA kritisch zu dieser Maßnahme geäußert. Zur Verdeutlichung hatte er vor Ort bereits provisorisch die Breite eines Schutzstreifens markiert. Die Teilnehmer erklärten übereinstimmend, dass die seitens der gültigen Richtlinien geforderten Restbreiten nicht verbleiben. Die seitens der Vellerner Bürger vorgeschlagene Lösung kann somit nicht umgesetzt werden. Es bestand grundsätzlich Einvernehmen, im genannten Bereich zukünftig beidseitig Radfahrer auf Gehwegen zuzulassen. Herr Vetter bat in diesem Zusammenhang um Erklärung, welche rechtlichen Konsequenzen diese Regelung für die Verkehrsteilnehmer habe. Die Unterzeichnerin erklärte hierzu, dass das Anbringung des VZ 239 StVO (Sonderweg Fußgänger) i.V.m. 1022-10 VZ StVO („Radfahrer frei“) eine Benutzungspflicht durch Radfahrer nicht erwirke. Es gebe unsicheren Radfahrern jedoch eine Alternativlösung. Weiterhin komme den Belangen der Fußgänger eine besondere Bedeutung zu. Radfahrer müssten im genannten Fall sogar, um Fußgänger nicht zu gefährden, Schrittgeschwindigkeit fahren. Für die Freigabe beider Gehwege ist es erforderlich, in Höhe Einmündung Friedhofsweg VZ 237 StVO (Sonderweg Fußgänger) i.V.m. VZ 1022-10 StVO (Radfahrer frei) anzubringen. FD 32 wird entsprechende Anordnung fertigen. Frau Schiemann bat, seitens der Stadt Beckum weitere Maßnahmen zur Verkehrssicherung im Bereich der BAB-Unterführung durchführen zu können. Sie nannte in diesem Zusammenhang die Erneuerung der Begrenzungsmarkierung im Gehwegbereich sowie das Einbringen von Glasreflektoren. Herr Vetter erklärte grundsätzlich Einvernehmen, bat jedoch um Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger vor Durchführung der Maßnahme. Dies wurde zugesagt. Frau Schiemann erklärte weiterhin, diesbezüglich Fördermaßnahmen prüfen zu wollen.

Die Teilnehmer diskutierten die Anregung des Dorfforums, die an der K45 im Bereich von Kindergarten und Schule mittels VZ 274-53 StVO i.V.m. VZ 136 StVO angeordnete Geschwindigkeit auf den Bereich BAB-Unterführung auszuweiten. Hierzu erklärte Herr Vetter, dass grundsätzlich die bestehende Maßnahme schon nicht den geltenden Rechtsnormen entspräche, eine Ausweitung lehnte er ab. Während der Besprechung konnte mehrmals beobachtet werden, dass Radfahrer, die auf der Fahrbahn unterwegs waren, zur Beruhigung des Verkehrs beitrugen, da aufgrund des bestehenden Überholverbotes Kraftfahrer sich auf der Fahrspur hinter dem Radfahrer einreihen mussten.

Auf Nachfrage erklärten die Bezirksbeamten, dass Überwachungsmaßnahmen an Schulwegen in unregelmäßigen Abständen durchgeführt würden. Herr Scherf ergänzte, dass er in eine Überwachungsaktion an der Dorfstraße am vergangenen „Tachotag“ (Anmerk. der Unterzeichnerin 13.02.2012) eingebunden war.

In der Sitzung des Dorfforums am 12.03.2012 wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung mittels VZ 274-57 StVO i.V.m. VZ 112 StVO (unebene Fahrbahn) an der K45 angesprochen. Auf Nachfrage erklärte Herr Vetter, dass die Maßnahme aufgrund der mangelhaften Fahrbahnoberfläche notwendig wurde. Diese werde im Laufe der kommenden Monate saniert. Die Geschwindigkeitsreduzierung sei daher lediglich temporär angebracht. Auf Nachfrage erklärte heute Herr Menke telefonisch, dass der Status etwa seit Anfang Januar bestehe.

Die durch Herrn Vetter im Ortstermin erklärte parallel zur Fahrbahnsanierung durchzuführende Sanierung des Radweges entlang der Oelder Straße K45 wurde später telefonisch berichtet. Bei dieser Gelegenheit erklärte Herr Vetter, dass derzeit lediglich eine Sanierung der Fahrbahn nicht jedoch des Radweges erfolgen werde.

Im Ortstermin bat Herr Vetter um Angaben betreffend den Bürgerradweg entlang der K23 Lennebrockstraße/Im Lennebrock. Hierzu war in der Sitzung des Dorfforums ein gemeinsamer Termin beim Kreis Warendorf angekündigt worden. Frau Schiemann sagte zu kurzfristig Information zu.

Die Unterzeichnerin sprach eine weitere Radwegeproblematik an, die durch zwei Bürgerinnen telefonisch angebracht wurden. Diese erklärten, dass Radfahrer, die den Knoten Oelder Straße K45/Zementstraße ortseinwärts befahren, durch von der Oelder Straße in die Zementstraße abbiegenden Verkehr gefährdet würden. Die Oelder Straße K45 verfügt derzeit im genannten Bereich über einen gegenläufig zu befahrenden Radweg an der nördlichen Fahrbahnseite. Der Knoten ist signaltechnisch gesichert. Fahrbahnverkehre, Radverkehr und Fußgänger werden signaltechnisch getrennt geregelt. Die Signalzeiten sind unterschiedlich lang. Herr Vetter erklärte, dass der Knoten vor ca. 2 Jahren mit neuer Technik versehen wurde. Derzeit bestehen Pläne, die Oelder Straße K45 im Bereich zwischen Einmündung B475 und Zementstraße auszubauen und mit beidseitigen Radwegen auszustatten. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme soll der bestehende Signalzeitenplan geprüft und ggfls. angepasst werden. Es bestand Einvernehmen, dass aufgrund der unauffälligen Unfalllage kurzfristig kein Handlungsbedarf besteht.

Abschließend nahmen die Vertreter von Polizei und Stadt Beckum den Verlauf der Dorfstraße in Augenschein, um zu prüfen, ob weitere Gehwege für Radfahrer freigegeben werden können. Herr Vetter hatte der Vorgehensweise zugestimmt. Der Bereich zwischen Einmündung Höckelmerstraße und Friedhofsweg wurde nicht freigegeben, da die Teilnehmer eine Gefährdung schwächerer Verkehrsteilnehmer nicht ausschließen konnten. Es wurde festgestellt, dass auf der westlichen Seite in Höhe Parkplatz und Einmündung An der Kirche VZ 237 StVO (Sonderweg Fußgänger) fehlt. Weiterhin wurde davon Abstand genommen, die Gehwege im Bereich zwischen Einmündung Lennebrockstraße und Zufahrt Werk Schrader freizugeben. Die Teilnehmer erklärten übereinstimmend, dass aufgrund ausreichender Fahrbahnbreite der Radfahrer auf der Fahrbahn sicher geführt werden kann.

gez.
Knauer-Laukötter